



Mitteilung	Status:	öffentlich
	Datum:	12.09.2023
Federführend:	Aktenzeichen:	10 28 10
	Verfasst von:	Ulrike Hoeren
	Hauptamt	

Bekanntgabe eingegangener Anträge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Top
14.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	A 1

Bürgermeister Muckel gibt den Eingang der nachfolgend genannten Anträge bekannt:

1.

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz

vom	Eingang	Betreff
31.07.2023	02.08.2023	Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten und entwickelt gegebenenfalls einen Vorschlag zur Aufstellung eines sogenannten Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung gemäß § 9 Abs. 2 d BauGB. Das Ergebnis der Prüfung sowie gegebenenfalls der Vorschlag werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz

vom	Eingang	Betreff
02.08.2023	04.08.2023	Einrichtung eines flächendeckenden Trinkwasserbrunnensystems im Stadtgebiet Erkelenz
18.08.2023	21.08.2023	Eindämmung von Schottergärten und Vorgartenversiegelung in Erkelenz

3.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler – UWG Erkelenz im Rat der Erkelenz

vom	Eingang	Betreff
05.09.2023	05.09.2023	Identifikation wirkungsvoller Maßnahmen gegen illegale Graffiti und mutwillige Sachbeschädigungen

Soweit die Anträge nicht bereits zur Tagesordnung gestellt wurden, werden sie an die zuständigen Stellen oder Gremien verwiesen.

Stephan Muckel Bürgermeister	Dr. Hans-Heiner Gotzen Erster Beigeordneter	Marcell Breuer Hauptamtsleitung
---------------------------------	--	------------------------------------



Mitteilung	Status: Öffentlich Datum: 14.08.2023 Aktenzeichen: 80.00.07 Verfasst von: Karin Jentgens	
Federführend:	Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	
Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren (ZIO)“ - Fördermittelantrag		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
12.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung	
14.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	
20.09.2023	Rat	

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat im Frühjahr dieses Jahres einen erneuten Programmaufruf als Nachfolger für das Sofortprogramm zur Stärkung Innenstädte und Zentren veröffentlicht. Das neue Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ (ZIO) konzentriert seine Finanzhilfen räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Ortszentren, die nach Auffassung der Städte und Gemeinden auch zukünftig Lebendigkeit und Einkaufsgenuss ausstrahlen und zum Verweilen einladen sollen.

Das Bewilligungsvolumen beträgt insgesamt 35 Millionen Euro. Hiervon werden fünf Millionen Euro prioritär für die Kommunen vorgesehen, die von Filialschließungen großer Handelsunternehmen betroffen sein können. Die Antragsfrist lief bis zum 15. Juni 2023. Der kommunale Regelfördersatz, beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und wird mit Zu- und Abschlägen von je 10 v. H. zum Strukturausgleich für die Arbeitslosigkeit und für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden verbunden.

Eine Entscheidung über die Fördermittel soll im September 2023 seitens des Landes getroffen werden. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.01.2024 bis 31.12.2026.

Die Stadtverwaltung hat fristgerecht bis zum 15. Juni 2023 für die im folgenden aufgeführten Maßnahmen Fördermittel beantragt:

Fördergegenstand 3.3 - Verfügungsfonds Anmietung

Die Stadt Erkelenz zählt in ihrem innerstädtischen Konzentrationsbereich, der auch gleichzeitig der zentrale Versorgungsbereich ist, aktuell 13 leerstehende Ladenlokale. Durch Mittel aus dem ersten Fördermittelantrag konnten für fünf Ladenlokale Mietverträge geschlossen werden.

Die Ladenlokale, für die im Rahmen des dritten Fördermittelantrags aus dem Sofortprogramm Innenstadt Mittel genehmigt wurden, konnten bis heute nicht vermittelt werden. Die genehmigten Mittel wurden für den Abschluss von zwei Mietverträgen ebenfalls leer liegender Ladenlokale in der Innenstadt genutzt.

Aufgrund dessen, dass eines der beiden Ladenlokale, für das bereits Fördermittel im Rahmen des 3. Aufrufs genehmigt wurden (Markt 19), bisher nicht vermittelt werden konnte und die genehmigten Mittel anderweitig zur Beseitigung anderer Leerstände eingesetzt wurden, wurden für dieses Ladenlokal erneut Fördermittel beantragt.

Darüber hinaus haben zwischenzeitlich die Folgen aus dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise dazu geführt, dass im unmittelbar stadtbildprägenden Innenstadtbereich weitere Ladenlokale geschlossen wurden und leer liegen.

Eine Neuvermietung würde deutlich zur Belebung der Innenstadt beitragen.

Leerstand	Größe
Kölner Straße 5-7 (ehemals Büsch und Esser)	303 qm
Hermann-Josef-Gormanns-Straße 11a (ehemals Nagelstudio)	130 qm
Aachener Straße 6 (ehemals Friseur)	120 qm
Aachener Straße 16 (ehemals Pfiffis)	148 qm
Markt 19 (ehemals PatRick's)	100 qm
Brückstraße 1 (ehemals Coco Rebel)	60 qm
Brückstraße 3 (ehemals Blumenladen)	80 qm

Fördergegenstand 3.3.1 - Zentrenmanagement Buchstabe b)

Durch die Krisen der letzten Jahre (Corona, Ukraine-Krieg, Energie-Krise) stehen die Innenstädte und somit auch die Innenstadt von Erkelenz deutlich unter Druck. Lang- und kurzfristige Trends sowie viele verschiedene Ereignisse haben negative Einflüsse auf die Vitalität von Innenstädten. Die örtliche Besucherfrequenz hat sich deutlich verringert. Dort, wo Geschäfte aus wirtschaftlichen Gründen schließen mussten und Leerstand sichtbar wird, sinkt die Attraktivität einer Innenstadt deutlich.

Um diesem Trend entgegen zu wirken und um Ansiedlungen zu managen, sowie Quartiere zu vitalisieren, beabsichtigt die Stadt Erkelenz eine digitale, datenbasierte Plattform zu beschaffen.

Das digitale Leerstandsmanagement soll

- die digitale Erfassung von Flächen-/Leerstandsdaten ermöglichen,
- einer Kartierung abbilden,
- eine Datenbank für immobilienwirtschaftlichen Dialog bieten.

Ein lokales Leerstands- und Ansiedlungsmanagement bietet außerdem die Möglichkeit, Analysen und Informationen zum Standort, zu leerstehenden und künftig leerfallenden Flächen zu erfassen.

Die Stadt Erkelenz beabsichtigt die Basic-Funktion (Leerstands- und Bestandsflächenmanagement) der Hostinglösung LeAN für ihr Leerstandsmanagement einzusetzen.

Fördergegenstand 3.4.1 Buchstabe c) - Innovative Stadtliegen

Nachdem im Rahmen des dritten Fördermittelaufrufs Mittel für die Anschaffung von 4 Hartschaumliegen für den Stadtpark genehmigt wurden und diese Liegen zwischenzeitlich im Stadtpark aufgestellt und von den Besucher*innen des Parks auch sehr gut angenommen werden, wurde seitens der Bürgerschaft der Wunsch nach weiteren Liegen für den Ziegelweiherpark geäußert.

Es ist daher geplant, weitere 4 Hartschaumliegen in optisch identischem Aussehen und Größe auf einer Lichtung im Ziegelweiherpark, zu platzieren. So können auch diese Liegen zu einem „Eye-

Catcher“ werden und eine innovative Verweilmöglichkeit für die Besuchenden des Ziegelweiherparks bieten.

Fördergegenstand 3.4.1 Buchstabe d) „Stadtgrün-Elemente“ - Mobile Pflanzkübel

Begrünung Mobilstation Ostpromenade

Die Fassade der sich derzeit im Bau befindlichen Mobilstation soll mit klimaresilienten Rankpflanzen und Bodendeckern begrünt werden. Es wird eine Dauerbepflanzung gewählt, die trockenresistent ist.

Blumenampeln, große Pflanzgefäße

Zur Aufwertung der Innenstadt und zur Verschönerung des Stadtbildes beabsichtigt die Stadt Erkelenz auch in den Folgejahren an den Straßenlaternen an den Marktplätzen (Alter Markt, Johannismarkt, Franziskanerplatz) und den Straßen Johannismarkt, Markt, Kölner Straße, Aachener Straße Blumenampeln anzubringen und an verschiedenen Stellen, insbesondere auf den Marktplätzen über große Kübel und Tower mit üppiger Bepflanzung zu platzieren.

Die mobile Bepflanzung soll zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Besuchenden in der Innenstadt beitragen und die Verweildauer verlängern.

Bei der Auswahl der Bepflanzung wird besonders auf bienen- und insektenfreundliche Sorten Wert gelegt. Die jahreszeitlichen Pflanzungen sollen nicht nur Bienen und Schmetterlinge, sondern auch sonstige Insekten anlocken.

Fördergegenstand 3.4.1 Buchstabe e) -Kunstobjekte, Wallpaintings“

Zunehmend werden Mauerflächen im Innenstadtbereich, z. B. die Außenmauer des Haus Spieß im Bereich der Schülergasse, mit Graffiti besprüht. Da das Anbringen von Graffiti die Wertigkeit eines Objektes abwertet, zumal diese meist nicht „kunstvoll“ sind, sollen durch das Anbringen von professionellen Wallpaintings, die im Rahmen eines Kunstwettbewerbs ausgelobt werden, Mauerstücke und Fassadenteile aufgewertet und somit das Anbringen von minderwertigen Graffiti verhindert werden.